

Willkommen beim FSC FRANKEN e.V.

info@fscfranken.de - vorstand@fscfranken.de



(Gleitschirm-Gastfliegerregelung)

Jeder, der nicht reguläres Mitglied im FSC ist und das Fluggelände Schnaittach-Rothenberg nutzen möchte, d.h. am Rothenberg **fliegen, "üben" oder auch nur "groundhandeln"** möchte, muß für diesen Tag **vorab "Tagesmitglied"** werden und sich dabei zwingend auch über die [FlugBO](#) informieren und diese anerkennen.

Als Gleitschirmflieger wird man Tagesmitglied, indem man sich für diesen Tag entsprechend folgend beschriebener Vorgehensweise als Gastflieger online **per Meldung an gastflieger@fscfranken.de** registriert. Diese "**Gastflieger-Pflichtmeldung**" ist im Rahmen unseres **Corona-Konzepts** gleichzeitig Meldung nach FlugBO § 4c (8d) für das „**Infektionsketten-Flugtagebuch**“. Die Registrierung kann durch entsprechende Autoresponderantwort nachgewiesen werden.

Wer ohne Erlaubnis dennoch fliegt, verstößt gegen die [FlugBO](#), begeht damit auch einen **luftrechtlichen Verstoß** (s.a. [LuftVG § 58 \(1\) 8a](#)) und zusätzlich einen gegen entsprechende staatl. **infektionsschutzrechtliche Bestimmungen**. „Schwarzfliegen“ wird daher nicht geduldet und ist sowohl nach FlugBO § 3 (4) (€ 50.- sowie ggf. Strafanzeige!) als auch nach [LuftVG § 58 \(2\)](#) sanktioniert.

Am Rothenberg sind vom Geländehalter örtliche Luftaufsichtsberechtigte benannt und von der zuständigen behördlichen Stelle, dem DHV, gem. **§ 29 LuftVG** ernannt. Die [Luftaufsicht Schnaittach-Rothenberg](#), die sich entsprechend ausweisen kann, kann nach § 29 LuftVG in Ausübung der Luftaufsicht Verfügungen erlassen. Verstöße dagegen sind Ordnungswidrigkeiten ([LuftVG § 58 \(1\) 1](#)). (Dazu s.a. [LuftVO § 27 \(1\)](#) (Ausweispflicht).)

Verfahren für Gleitschirmflieger:

Bei unserer Regelung spielt es keine Rolle, wie oft Ihr als Gastflieger startet. Es ist dafür dann aber leider auch egal, wann Ihr startet und ob Ihr deshalb nicht mehr oft fliegen könnt oder es, gleich aus welchen Gründen (!), vielleicht auch gar nichts wird! Auch die Flugzeit - Glück oder Pech! - ist uns egal. Wir zählen die "**Gelegenheit zur Geländenutzung**" bzw. "**Anwesenheit zum Fliegen**" bzw. "**Flugabsicht**" bzw. eben die *Tage der Tagesmitgliedschaften*, die Ihr mit der folgend beschriebenen Meldung erwerbt. Einen "Anspruch auf bestimmte Anzahl an Starts, Erfolg" oder gar "fliegerisches Können", bestimmten Geländezustand, sonstige Dienstleistungen, Zusagen, Gewährleistungen oder irgendwelche sonstigen Ansprüche gegen Verein oder seine Beauftragten erwerbt Ihr damit ausdrücklich nicht.

a. "Flugabsicht" und "Schwarzfliegen"

Wir machen die "**Pflicht zur Gleitschirm-Gastfliegermeldung**" zeitlich grundsätzlich am undiskutablen Auspacken des Schirms fest. Oberhalb der Fürstenstraße, ab 10 m Entfernung zur Straße bergaufwärts, sehen wir zusätzlich auch bereits den noch im Tragesack verpackten Schirm als eindeutiges Zeichen der "**Flugabsicht**". (Kein vernünftiger Mensch trägt seinen Schirm ohne Flugabsicht den Berg hoch "Gassi"!).

Wer sich also mit gepacktem Schirm 10 m oberhalb der Fürstenstraße (das ist die Zufahrt zum Berggasthof) befindet oder sich irgendwo im Fluggelände mit ausgepacktem Schirm aufhält, dem unterstellen wir Flugabsicht oder, daß er gar schon geflogen ist. **In beiden Fällen sollte er bereits nachvollziehbar als Gastflieger gemeldet sein.**

Wenn ein im Fluggelände anwesender Gleitschirmflieger also für sich die Entscheidung trifft, "es nun jetzt doch 'definitiv versuchen zu wollen'", sollte er uns, **bevor (!) er**

- **unterhalb der Fürstenstraße den Schirm auspackt**
- **oder von der Fürstenstraße mit Schirm (auch noch im Sack!) hochläuft,**

diese seine Entscheidung per Email an gastflieger@fscfranken.de mitteilen und dabei entsprechend folgender Regelung angeben, welchen **Gastfliegerstatus** er hat oder damit verbindlich erwerben möchte. Mit ggf. entsprechend bestätigender Autoresponder-Email ist er dann **Tagesmitglied und "ordentlicher Gastflieger"**.

Wer die Meldung unterläßt und dennoch wie beschrieben mit Schirm so im Gelände angetroffen wird, hat gegen die letztlich staatlichen infektionsschutzrechtlichen Grundlagen des Fluggeländes sowie u.a. gegen die FlugBO verstoßen. Er gilt damit **unabhängig vom tatsächlichen Fliegen (!) als Schwarzflieger im Sinne FlugBO § 3 (4)** und unterliegt grundsätzlich den dort genannten Sanktionen (!).

Flugverbot, „Vertragsstrafe“ und Anzeige

„Ausgepackter Schirm“ oder dessen „steiles Spaziertragen“ zählen (auch ohne Flug!) ggf. bereits auf die 3x "Erwischen" nach FlugBO § 3 (4) und auch das kann, je nach individuellen Umständen, bereits sanktioniert werden (z.B. durch Flugverbote). Eine Anzeige (durch uns) resultiert grundsätzlich allerdings nur für einen Piloten, der tatsächlich nach bereits 2-maligem "Schwarzflieger-Fehlverhalten" beim konkreten Fliegen erwischt wird (und richtet sich auch nur genau gegen diesen luftrechtl. Verstoß). D.h. z.B., daß mit auch 2x „startbarem Schirm“ und/oder „Hochtragen“ jeweils ohne Meldung plus 1x Schwarzfliegen die 3x nach § 3 (4) erfüllt sind!

Die € 50.- nach FlugBO § 3 (4) werden aktuell "kulanterweise" i.d.R. nur nach 2 "Schwarzflieger-Verstößen" inkl. 1x Fliegen erhoben. Die Reihenfolge und konkrete Anzahl an Flügen ist dafür aber egal! 1x konkret schwarzgeflogen und dann erneut auch nur mit "Flugabsicht" (s.o.) "erwischt", resultiert dennoch in € 50.- "**erhöhter Gastgebühr**" nach FlugBO § 3 (4)!

Übrigens: Wenn jemand „von Nichts aber auch gar nichts weiß“ und meint, sich in Deutschland als Gleitschirmflieger nur auf vermeintliches „Freeflight“ berufen zu können, dann entschuldigt das nicht etwa, sondern stellt eher seine **Qualifikation und Zuverlässigkeit als Luftfahrzeugführer** nach LuftVG § 4 in Frage! Zur Flugvorbereitung, die von jedem Piloten erwartet wird (auch nach Änderung s. ehem. LuftVO § 3 (2) u. § 3a), gehört unzweifelhaft, daß er sich vorher über tagesaktuelle Bestimmungen informiert. Dazu gehört neben LuftVO auch die FlugBO Schnaittach-Rothenberg. (Die Hinweisschilder sind kaum zu übersehen.)

b. Meldung und ggf. Bezahlung

Vor erstem "Hochlaufen" oder **Schirmauspacken** unterhalb der Straße (s.o.) und damit logischerweise vor erstem "Start" (!) erfolgt per vom Piloten zu besorgender Email (selbst senden oder senden lassen, aber rechtzeitig!) an gastflieger@fscfranken.de die verpflichtende Gastfliegermeldung mit Name, Vorname, Wohnort, Datum und Uhrzeit sowie bereits vorhandenem oder gewünschtem Gastfliegerstatus (siehe c.).

Sofern der Pilot noch über keinerlei Gastfliegerstatus verfügt, kann er damit auch verbindlich alle Arten von "Gastfliegerkarten" lösen. Die Abwägung und Auswahl hierzu obliegt jedem Piloten eigenverantwortlich selbst, ist aber eben vorab zu treffen und grundsätzlich unwiderruflich. Es kommt damit ggf. ein **verbindlicher Vertrag** zustande, aus dem im entsprechendem Fall auch Kosten resultieren. Bezahlung erfolgt unter Betreff-Nennung möglichst bargeldlos

- durch „gelegentliche“ aber „möglichst kurzfristige“ selbstständige und unaufgeforderte **Überweisung des fälligen Betrags auf das FSC-Konto** (Kto-Verbindung in Autoresponder-Bestätigung)

oder

- per **PayPal.Me** an paypal.me/fscfrankenev (auch per QR-Code-Scan möglich; s. ff.) - dann ist alles gleich unvergeßbar erledigt und Ihr habt sofort einen Nachweis.

Fliegen darf man also **immer nur nach Meldung** (durchaus aber vor Bezahlung). Umgekehrt bedeutet die Meldung nicht zwangsläufig, daß der meldende Pilot danach tatsächlich gar fliegen "muß" :) - Die Zahlung ist nach Meldung allerdings zwangsläufig. Eure Entscheidung – Euer „finanzielles „Risiko“!

Als **Nachweis ordentlicher Anmeldung** fungiert die Autoresponder-Antwort. Dieser können auch die Kontendaten und der PayPal.Me-Link entnommen werden.

(Mit Absenden dieser Informationen und Teilnahme am Flugverkehr erklärt der Pilot alle diesbzgl. notwendigen datenschutzrechtlichen Belehrungen und Informationen erhalten zu haben sowie mit Speicherung und Bearbeitung der Daten zum Zwecke der behördlichen Nachvollziehbarkeit event. Infektionsketten sowie zur Überprüfung der Einhaltung der vorliegenden Gastflugbestimmungen nach § 4c (8d) einverstanden zu sein und diesbzgl. auch auf ggf. weitergehende Rechte zu verzichten.)

PayPal-QR-Code:

Jegliche Zahlung nach Scannen des nebenstehenden FSC-PayPal-QR-Codes macht es für den FSC FRANKEN etwas günstiger.

Statt Scannen kann ggf. aber auch gleich der folgende dem QR-Code hinterlegte Link genutzt werden:

https://www.paypal.com/qrcodes/managed/c22f4c19-4d56-4e93-a87c-c97289cbb623?utm_source=merchant_ip







Scannen. Zahlen. Fertig!


c. Gastfliegerstatus / Kosten / Emailtext

Vorweg die "netten Nachrichten": es gibt immer noch kostenlose Möglichkeiten und "echte Gastflieger" sind uns immer willkommen :)

Lfd Nr	Gastfliegerstatus	Kosten	Erläuterung <small>(Voraussetzung ist immer Information über die Regelungen der FlugBO sowie deren Anerkennung, Einhaltung und eine ordentliche Anmeldung per Email)</small>	Text der Email-Meldung an gastflieger@fscfranken.de
1	GAST	€ 0.-	Jeder Gleitschirmflieger, der überhaupt <u>das erste Mal</u> am Rothenberg fliegt, ist an diesem Tag gerne unser Gast. <small>(Email-Meldung vorausgesetzt!)</small>	<u>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit</u> <u>GAST</u>
2	GAST 202x <small>(x: aktuelle Jahreszahl)</small>	€ 0.-	Jeder Gleitschirmflieger, der <u>das erste Mal</u> im laufenden Jahr am Rothenberg fliegt, ist an diesem Tag gerne unser Gast. <small>(Email-Meldung vorausgesetzt!)</small>	<u>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit</u> <u>GAST202x</u> <small>Faktisch wie Status 1. Unterschied letztlich rein freundlich-informative Mitteilung an uns, daß man irgendwann früher schon mal da war. (Wer also bspw. 2014 und 2017 schon als Gast dagewesen ist und 2020 wieder als GAST fliegt, meldet sich mit Status GAST2020)</small>
3	FREUND	€ 0.-	Im wahrsten Wortsinn "Gast" und "Freund" ist, wer <u>Gast eines Mitglieds</u> ist und mit diesem zusammen am Flugbetrieb teilnimmt. Dies ist für einen Gastflieger über die Regelung 1+2 hinaus <u>2 zusätzliche Male im Jahr</u> möglich und auch durch Angabe eines anderen Freunds nicht erweiterbar. <small>(Email-Meldung vorausgesetzt!)</small>	<u>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit</u> <u>FREUND von XXX</u> <small>(XXX: Name des befreundeten und gleichzeitig anwesenden Mitglieds)</small> <small>Diesen Freund sollte es selbstredend beim FSC auch tatsächlich als aktuelles Mitglied geben, er sollte an diesem Tag oder zumindest beim "Beginn des eigenen Flugbetriebs" anwesend (gewesen) sein und er sollte auch wirklich "eingeladen haben", sprich davon wissen und das auf Nachfrage bestätigen können.)</small>

4	TAGESGAST	€ 5.-	<p>Es sieht wettermäßig vielversprechend aus und/oder Ihr habt einfach unbandig Lust,</p> <ul style="list-style-type: none"> - habt Eure Möglichkeiten nach 1. u. 2. aber schon ausgeschöpft - habt keine Freunde, habt keine Freunde bei uns, die Euch einladen würden oder diese sind nicht anwesend oder auch das ist bereits ausgeschöpft - wollt selbst aber gar nicht auf Basis Status 1 oder 2 teilnehmen - habt aber so viel Geld, daß das eh unter die Leute muß - wollt den FSC gerne mit „Peanuts“ unterstützen 	<p><u>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit</u> <u>TAGESGAST</u></p> 
5	5GAST wenn Ihr's wißt oder selbst dokumentieren wollt: 5GASTx (x: der wieviele Flug in diesem Rahmen)	€ 15.-	<p>Wie 4.), aber Ihr habt das Gefühl, daß das übers Jahr öfters vorkommen könnte und wollt Geld sparen.</p> <p>Ihr habt 5 Gelegenheit im laufenden Jahr!</p> <p>Der 1. Tag läuft mit 1. Meldung und damit erfolgter „5er-Buchung.“ Die weiteren Tage wann immer Ihr wollt jeweils mit erneuter Meldung. Bitte zählt selbst, rechnet aber damit, daß wir auf Basis der Emails auch mal nachzählen.</p> <p>Meldet Ihr Euch ein 6. Mal so, habt Ihr erneut für € 15.- "gebucht"! Danke :)</p> <p>Wer die 1. Meldung oder die 6. so am 26.12. des Jahres abgibt, der ist - wie sollen wir sagen? -, sagen wir "frohen Mutes" :). Es gibt so gesehen kein "Guthaben", also verfällt es am Jahresende auch nicht, aber im neuen Jahr bringt es Euch auch nicht mehr weiter: Kein Übertrag ins neue Jahr! Nicht übertragbar!</p>	<p><u>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit,</u> <u>5GAST</u></p> <p>oder bspw.</p> <p><u>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit,</u> <u>5GAST3</u></p> <p>(Ihr habt den „Fünferpack“ schon mal gelöst - und mit hoher Wahrscheinlichkeit zwischenzeitlich auch bezahlt?! - und heute ist Eurer 3. „Flugtag“)</p> 
6	10GAST wenn Ihr's wißt oder selbst dokumentieren wollt: 10GASTx (x: der wieviele Flug in diesem Rahmen)	€ 25.-	<p>Wie 5.), aber Ihr habt das starke Gefühl, daß das übers Jahr öfters vorkommen könnte und wollt partout nicht Mitglied werden.</p> <p>Ihr habt 10 Gelegenheit im laufenden Jahr!</p> <p>Ebenfalls kein Übertrag ins neue Jahr und nicht übertragbar!</p>	<p><u>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit,</u> <u>10GAST</u></p> <p>oder bspw.</p> <p><u>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit,</u> <u>10GAST7</u></p> <p>(Ihr habt den „Zehnerpack“ schon mal gelöst - und mit hoher Wahrscheinlichkeit zwischenzeitlich auch bezahlt?! - und heute ist Eurer 7. „Flugtag“)</p> 

7	HALBGAST	€ 30.-	<p>Ein ganzes halbes Jahr!</p> <p>Ihr könnt es inkl. des ersten Meldetages 183 Tage, ach, wir sind nicht so: 190 Tage versuchen. Vielleicht habt Ihr Glück! Wenn Ihr am 191 Tag diese Meldung eingibt, habt Ihr erneut gebucht :) !</p> <p>Nicht übertragbar!</p> <p>(Mit dieser Meldung und grundsätzlich <u>nach Zahlungseingang</u> seid Ihr kein „Gastflieger“ mehr, sondern „Gastmitglied“ (ansonsten ohne Mitgliederrechte und -verpflichtungen!). Damit seid Ihr „fliegerisch“ auch in Corona-Zeiten Vollmitgliedern gleichgestellt).</p>	<p>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit, HALBGAST</p> 
8	JAHRGAST	€ 50.-	<p>Ein ganzes Jahr!</p> <p>Ihr könnt es inkl. des ersten Meldetages 366 Tage, ach, wir sind nicht so: 380 Tage versuchen. Viel Glück! Wenn Ihr am 381 Tag diese Meldung eingibt, habt Ihr erneut gebucht :) !</p> <p>Nicht übertragbar!</p> <p>(Mit dieser Meldung und grundsätzlich <u>nach Zahlungseingang</u> seid Ihr kein „Gastflieger“ mehr, sondern „Gastmitglied“ (ansonsten ohne Mitgliederrechte und -verpflichtungen!). Damit seid Ihr „fliegerisch“ auch in Corona-Zeiten Vollmitgliedern gleichgestellt).</p>	<p>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit, JAHRGAST</p> <p>(Ich war schon versucht VOLLGAST zu schreiben :))</p> 
			<p>So, natürlich kann man sich auch mal vertun. Die beiden Buchungen unter 7 und 8 sind deshalb innerhalb von 10 Tagen per erneuter Email durch Euch widerrufbar und werden damit dann nur als Meldung nach 6 ("10-Karte" zu € 25.-) gewertet werden.</p>	<p>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit WIDERRUF</p>
9	KEINGAST	€ 0.-	<p>Wir hoffen, daß Ihr damit genug Optionen habt, auch ohne daß Ihr FSC-Mitglied werdet.</p> <p>Wer hier keine Lösung findet, darf aber auch wegbleiben.</p>	

10	SCHWARZ- FLIEGER s.a. FlugBO § 3 (4)		Wer nicht Mitglied werden will, auch unter 1-9 keine Lösung findet, aber eben dennoch nicht „wegbleibt“, sondern trotzdem am Flugbetrieb teilnimmt (s.o.), der tut dies aktuell i.d.R. zu folgenden Konditionen (Geltendmachung „Vertragsstrafe“ nach FlugBO § 3 (4) für individuellen Fall ausdrücklich vorbehalten!):
			1. Verstoß:
		€ 0.- / € 5.-	Nach Halter-Maßgabe resultiert eine erste „schwarzfliegerische Flugabsicht ggf. „nur“ in peinlicher Verwarnung. Bei einem ersten konkreten Schwarzflug wird <u>in jedem Fall</u> mindestens die Tagesgastgebühr nach Punkt 4 nacherhoben.
			2. Verstoß:
		€ 50.-	a. War der erste festgestellte Verstoß ein konkreter Schwarzflug, so wird bei <u>jedem</u> 2. Verstoß (ggf. eben auch ohne konkreten Flug) die Vertragsstrafe/Bearbeitungsgebühr/erhöhte Gastgebühr fällig!
		€ 50.-	b. War der erste festgestellte Verstoß eine „schwarzfliegerische Flugabsicht“ und ist der 2. Verstoß ein konkreter Schwarzflug, so wird dafür die Vertragsstrafe/Bearbeitungsgebühr/erhöhte Gastgebühr fällig!
		€ 0.-	c. War der erste festgestellte Verstoß eine „schwarzfliegerische Flugabsicht“ und ist der 2. Verstoß eine ebensolche, dann ist es Glück, daß die Flugaufsicht nicht erst später kam :)
			3. Verstoß:
		€ 50.-	Bei der 3. Feststellung „schwarzfliegerischer Flugabsicht“ wird die Vertragsstrafe/Bearbeitungsgebühr/erhöhte Gastgebühr fällig!
			Anzeige 3. Verstoß in Form konkreten Fliegens nach bereits 2-maligem "Schwarzflieger-Fehlverhaltens" resultiert in Anzeige . Eine solche könnte sich <u>halterunabhängig</u> aber durchaus auch von anderer Seite (zB. wg. LuftVG) ergeben.
	 - Ich persönlich würde mir den Ärger sparen und insbesondere das Geld lieber in Zoigl anlegen!		



10.06.2021

FSC FRANKEN e.V.
Geländehalter Fluggelände
Vorstand
Harald Rost